

**Wilhelm Pape
Controlling und Verwaltung
Bauen**



Datum 01.11.2018
Abteilung Controlling und Verwaltung Bauen
Tel. 05441 909-301
E-Mail: wilhelm.pape@stadt-diepholz.de
AZ. 55200-2018-00609

Protokoll

**Anliegerversammlung 23.10.2018 im Rathaus
Ökologische Entwicklung der Lohne im Stadtgebiet von Diepholz**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:37 Uhr

Teilnehmer:

| | |
|--------------------|----------------|
| Dipl.-Ing. Hehmann | Stadt Diepholz |
| VFW Pape | Stadt Diepholz |
| Dipl.-Ing Schnaudt | IDN |
| M.Sc. Hoffmann | IDN |

Anlieger gemäß beiliegender Teilnehmerliste

Herr Hehmann eröffnet die Anliegerversammlung. Anlass für die heutige Einladung ist die Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur ökologischen Entwicklung der Lohne im Stadtgebiet, die von dem Planungs- und Ingenieurbüro IDN aus Oyten erstellt wurde. Auf Initiative der Politik sollte eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Es konnten Fördermittel eingeworben und anschließend der Auftrag vergeben werden.

Die heutige Information bezieht sich nur auf eine Machbarkeitsstudie. Eine konkrete Planung mit Umsetzung beinhaltet dies nicht. Die Stadt möchte zunächst mit den Anliegern im Stadtgebiet, konkret im Raum der Vorder- und Hinterlohne, ins Gespräch kommen, um Meinungen, Anregungen bzw. Bedenken aufzunehmen.

Im Anschluss an eine Behördenbeteiligung soll die Machbarkeitsstudie in dem Ausschuss „Stadtentwicklung, Planung und Umwelt“ vorgestellt werden.

Frau Hoffmann erläutert nunmehr anhand einer Präsentation die Studie:

Seit der Eindeichung des Dümmers ist die Lohne der Hauptabfluss aus dem See. Mit dem breiten Profil ist sie für den Hochwasserabfluss ausgebaut. Das heißt aber auch geringe Fließgeschwindigkeiten und starke Schlammablagerungen bei Niedrig- und Mittelwasserabfluss. Die Folge sind schlechte Wasserqualitäten und Geruchsbelästigungen. Im innerstädtischen Raum werden die Probleme durch fehlende Durchgängigkeit bedingt durch den Aufstau am Rathauswehr verstärkt. Die Absturzhöhe von Münte bis zum Rathauswehr beträgt 1,4 Meter.

Der Innenstadtbereich sind vom Einstau die Vorder- und Hinterlohne betroffen. An der Hinterlohne ist westlich die Wohnnutzung und östlich haben diese Anlieger zum Teil Ihre Gärten. Der Grundwasserstand muss aufgrund der Gebäudegründungen gehalten werden. Der Einstau führt im Sommer z.T. zu einem fast stehenden Gewässer.

Als Lösung wird die Herstellung der Durchgängigkeit am Rathauswehr und die Verbesserung der Wasserqualität durch Erhöhung der Fließgeschwindigkeit angeregt.

Die Verlegungsstrecke in eine neue Trasse im Innenstadtbereich von der Münzebrücke bis hinter das Rathauswehr wird ausführlich dargestellt und erläutert. Mit der Erhöhung der Fließgeschwindigkeit sollen Ablagerungen vermieden werden. Das Gewässer befände sich dann auf städtischen Grund, d.h. die Unterhaltungslast würde auf die Stadt Diepholz übergehen. Auch wäre Nutzung für Kanufahrten möglich.

Die Vorderlohne muss als Hochwasserentlastung bestehen bleiben, um den Grundwasserstand zu halten. Sie wird daher weiterhin am Rathauswehr gestaut. Ggf. könnte das Gewässer auch verrohrt werden.

Im Bereich südlich des Stadtgebietes werden punktuelle Profileinengungen in Kombination mit Aufweitung des Hochwasserprofils angeregt.

Hingewiesen wird auf derzeit laufende Ausschreibungen des Landes (NLWKN) zur Verbesserung der Wasserqualität im Dümmer.

Herr Hehmann eröffnet nunmehr die Diskussion.

Herr Korte bezweifelt die zur Verfügung stehende Wassermenge für die Vorderlohne nach Umlegung der Hinterlohne. Die garantierten 300 L/sec aus dem Dümmer werden schon jetzt nicht eingehalten. Auf die Eigentümersituation i.Z.m. Baumaßnahmen wird hingewiesen.

Frau Hoffmann erklärt, dass ab dem „Deutschen Eck“ tatsächlich nur 240 L/sec. in die Lohne fließen, der Rest bedient die Strothe. Diese 240 L/sec. könnten z.B. im Verhältnis 1/3 zu 2/3 auf die Vorder- und Hinterlohne aufgeteilt werden. Mit der Einengung würde sich der Wasserstand erhöhen.

Der Unterhaltungsverband Hunte legt die Kosten von Wasserbaumaßnahmen auf die Eigentümer des Gewässers um.

Herr Hehmann ergänzt, dass der Unterhaltungsverband Hunte nur initiativ wird, wenn die Maßnahmen über die normale Unterhaltung hinausgehen. Die Anlieger der Hinterlohne als Gewässereigentümer würden mit den Kosten belastet. Bei einer Umlegung, wie vorgestellt, würde die Stadt Diepholz Gewässereigentümer werden.

Verschiedene Anlieger plädieren für den Erhalt der Vorderlohne sowie des Flairs mit der Hinterlohne und der Lohneinsel.

Herr Korte befürchtet eine Verschlechterung der Situation an der Vorderlohne und befürchtet, dass mit 10 – 20 L/sec. ein stehendes Gewässer entsteht. Er berichtet von früheren Überlegungen zur Anlegung einer Fischtreppe am Rathauswehr.

Herr Behrens befürchtet mit der Verlegung der Hinterlohne einen deutlichen Wertverlust der Gebäude an der Hinterlohne. Der Zugang zur Hinterlohne würde für die Anlieger entfallen.

Frau Schnaudt erklärt, dass die neuen Grundstücke so geschnitten werden können, dass auch Anlieger Zugang zur Hinterlohne behielten. Die Lohneinsel bleibt erhalten, würde sich aber vergrößern.

Es entsteht eine anhaltende Diskussion zur Zugänglichkeit der Gärten westlich der Hinterlohne.

Auf die Frage von Herrn Türke zu den Gründungsproblemen der Gebäude an der Lohnstraße erklärt Frau Schnaudt, dass der Wasserstand hochgehalten werden muss. Über eine Drainage kann eine Bewässerung an den Gebäuden sichergestellt werden.

Die Eigentümerin des Gebäudes Steinstraße 1 berichtet von den Unterhaltungsproblemen an der Gewässermauer und befürchtet zukünftige Gebäudeschäden. Der Unterhaltungsverband Hunte hat eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Herr Korte regt ein Beweissicherungsverfahren an. Die Kosten für die Baumaßnahme trägt der Verursacher, d.h. wenn in dem Bereich Steinstraße 1 Vertiefungen notwendig werden, geht dies nicht zulasten der Anlieger.

Herr Behrens macht auf die Verrohrung eines Teilstückes der Flöthe aufmerksam, die er für unglücklich hält. Der Tunnel sollte beleuchtet werden.

Mit einer möglichen Verrohrung der Vorderlohne ginge das Flair des historischen Gebäudeensembles an der Lohnstraße verloren.

Herr Korte bittet um Prüfung, ob Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert werden können.

Anmerkung: Der Bereich der Lohnstraße mit Vorder- und Hinterlohne fällt in den Bereich des Sanierungsgebietes, gehört aber nicht zum Fördergebiet.

Auf Fragen erklärt Frau Schnaudt alternative Maßnahmen an der Hinterlohne ohne Verlegung, die aber auch eine Vertiefung mit Sanierung des Tragwerkes und Abdichtungen an den Gebäuden mit hohem Aufwand notwendig machen. 1,4 m Gefälle müssen berücksichtigt werden. Auch müssten die Brücken an der Steinstraße angefasst werden.

Sicherlich gäbe es Zwischenlösungen.

Abschließend bitten Anwohner bei den Planungen zu bedenken, dass der historische Aspekt in diesem Bereich nicht verloren geht.

Herr Hehmann bedankt sich für die interessante Diskussion. Die Thematik wird zu gegebener Zeit öffentlich im aufgezeigten Fachausschuss diskutiert werden. Alle angedachten Maßnahmen können letztlich bei entsprechenden Fördermitteln realisiert werden.

Die Sitzung wird geschlossen.



Fachdienst Bauen



Teilnehmerliste

Informationsveranstaltung Machbarkeitsstudie zur ökologischen Entwicklung der
Lohne im Stadtgebiet von Diepholz
23.10.2018 im Rathaus der Stadt Diepholz
hier: Anlieger der Vorder- und Hinterlohne

| Name | Anschrift |
|----------------------------|-----------------------|
| Gatzemeier, Rolf | Lohustr. 10 DH |
| Rathje | " 12 DH |
| Schweiger Parotheca | -11- 9 DH |
| Kleinert, Ingrid u. Jürgen | Lange Str. 35 DH |
| Murongrel, Mathias | Lohnstr 13 DH |
| Kortk | Lange Str 35 DH |
| Behrens | Stadland 4, DH |
| ÜBERDING | LOHNSTR. 17 |
| TÜRKE | LOHNSTR. 2, DH |
| Mechelke | Lohnstr. 3 |
| Beier, Katharina | Lohnstr. 19, DH |
| Juliette Beuzier | Au Bergsee 31, Dammle |
| Günter, Stefani | Barlaper Weg 55b, DH |
| Politzky | Lohnstr. 23, DH |
| Waldemair | Lohnstr. 22, DH |

